



## **„Werte im Fokus“**

### **Qualitätshandbuch**

### **Allgemeiner Teil**

DONUM VITAE – Landesverband Bayern  
Landesgeschäftsstelle  
Luisenstr. 27  
80333 München

Januar 2011

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Qualitätsverständnis</b>	<b>4</b>
<b>2. Profil des Verbandes DONUM VITAE in Bayern e.V.</b>	<b>5</b>
2.1 Leitbild	5
2.2 Entstehung des Verbandes	5
2.3 Katholische Prägung	6
2.4 Rechtliche Grundlagen	8
2.5 Christliches Menschenbild	9
2.6 Religiöse und ethische Grundsätze zur Abtreibung	10
<b>3. Situationsanalyse für Beratung und Sexualpädagogische Arbeit</b>	<b>13</b>
3.1 Situation zum Schwerpunkt Sexualpädagogische Arbeit	13
3.2 Situation zum Schwerpunkt Beratung	15
<b>4. Qualitätsversprechen</b>	<b>18</b>
4.1 Qualitätsversprechen zur Konfliktberatung	19
4.2 Qualitätsversprechen zur Allgemeinen Schwangerenberatung	20
4.3 Qualitätsversprechen zur Nachgehenden Beratung und Begleitung	21
4.4 Qualitätsversprechen zur Psychosozialen Beratung bei Pränataldiagnostik	22
4.5 Qualitätsversprechen zur Sexualpädagogischen Arbeit	24
<b>5. Verantwortung für das Qualitätsmanagement</b>	<b>25</b>
<b>6. Audits zur Siegelverlängerung</b>	<b>25</b>
<b>7. Organisationsstruktur – Organigramm</b>	<b>27</b>
<b>8. Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements</b>	<b>28</b>
<b>9. Schwerpunkte und qualitätsgesicherte Angebote von DONUM VITAE in Bayern e.V.</b>	<b>28</b>

## Vorwort

Die höchstmögliche Qualität der Arbeit von DONUM VITAE in Bayern e.V. in seinen 18 staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen ist dem Landesvorstand von DONUM VITAE um der Menschen willen, die sich an diese Einrichtungen wenden, ein zentrales Anliegen. Daher wird auf stetige Fortbildung der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Ehrenamtlichen, auf qualifizierte Supervision in den Beratungsstellen und auf vielfältigen Erfahrungsaustausch in Arbeitsgruppen seit der Aufnahme der Arbeit am 1. Januar 2001 größter Wert gelegt.

Der von WQManagement betreute und gesteuerte Prozess einer zertifizierten Qualitätsentwicklung wurde daher trotz des hohen Zeit- und Kraftaufwands gerne in Gang gesetzt. Dabei war es dem Landesvorstand wichtig, dass neben der fachlichen Seite die Wertorientierung von besonderer Bedeutung war. Denn DONUM VITAE in Bayern e.V. ist nach Gründungsgeschichte, Struktur und Profil ein von Katholiken geprägter Verband, der auf diesem Fundament hohe fachliche Kompetenz und Sorgfalt mit der christlich motivierten Zuwendung zu den Menschen verbindet. Das gilt insbesondere gegenüber solchen, die sich von Not bedrängt sehen oder durch eine Schwangerschaft vor existenzielle Entscheidungen gestellt werden. Die christlich motivierte Sorge für gelingende Partnerschaften als Grundlage von persönlichem Glück und als guter Lebensraum für Kinder führt auch zum wertorientierten Einsatz in der präventiven sexualpädagogischen Arbeit an Schulen, in anderen Einrichtungen und in den verschiedenen Gruppen.

Der wertorientierte Qualitätsentwicklungsprozess ist ein ureigenes Anliegen von DONUM VITAE. Die Entstehung dieses Handbuchs ist auch eine Antwort auf den Wunsch des Bayerischen Sozialministeriums, der sich an alle Träger von sozialen Einrichtungen richtet, die mit staatlichen Mitteln gefördert werden, Qualitätsentwicklung zu betreiben.

Die Qualitätsentwicklung, die zu diesem Handbuch geführt hat, ist in einem breit angelegten und aufwändigen Prozess abgelaufen. Vier regionale Arbeitsgruppen aus Ortsbevollmächtigten, Leiterinnen von Beratungsstellen, Beraterinnen, Verwaltungskräften und zuletzt auch Vorstandsmitgliedern haben in mehreren Zusammenkünften die Erwartungen der „Kunden“ an DONUM VITAE zusammengetragen und daraus Folgerungen für Werte und Qualitätsanforderungen formuliert. Zusätzlich wurden die Zwischenergebnisse und Arbeitsaufträge der Gruppen in allen Beratungsstellen unter Mitwirkung der jeweiligen Qualitätsbeauftragten reflektiert und diskutiert.

Der besondere Dank des Landesvorstands gilt der intensiven und engagierten Mitarbeit so vieler, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben. Das Ergebnis besteht nicht nur im vorliegenden Qualitätshandbuch und dem zugehörigen Zertifikat, dem Qualitätssiegel, sondern auch in einem gestärkten, umfassenden und tief reichenden gemeinsamen Bewusstsein vom Wert unserer Arbeit. Die Herausforderung, diese Qualität zu sichern und stets weiterzuentwickeln, ist allen bewusst. Der Dank des Landesvorstands gilt auch Claudia Egenolf und Sabine Müller, für die fachkundige, zielorientierte und beharrliche Begleitung dieses Prozesses.

Die Qualitätsentwicklung ist mit diesem Handbuch nicht abgeschlossen. Sie bleibt ein dynamischer Prozess. Interne und externe Audits werden sicherstellen, dass die Qualitätsversprechen von DONUM VITAE in Bayern e.V. auch tatsächlich eingehalten und nach den jeweiligen Erfordernissen weiterentwickelt werden.

Dafür werden auch die vom Landesvorstand für jede Beratungsstelle bestellten Qualitätsbeauftragten Sorge tragen.

München, Januar 2011

Maria Eichhorn  
Landesvorsitzende

## 1. Qualitätsverständnis

Die Qualität der Angebote ist DONUM VITAE ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund hat DONUM VITAE in Bayern für die Kernbereiche seiner Arbeit Qualitätsstandards entwickelt, diese in Verfahrensanweisungen gesichert und ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut.

Die Qualitätsstandards wurden definiert

- mit dem Anliegen, eine Brücke zu schlagen zwischen den Lebensbedingungen der Menschen in der heutigen Zeit und dem Anspruch von DONUM VITAE, die Menschen zu erreichen und zu begleiten,
- unter der Berücksichtigung des Anliegens, den Schutz des Lebens, auch des ungeborenen, zu sichern und den Rat suchenden Frauen, ihren Partnern und Familien eine wirksame Hilfe in Krisenzeiten zu bieten,
- in der Rückbindung an die christlichen Wertvorstellungen,
- mit Blick auf die Wertvorstellungen der Menschen, die die Angebote von DONUM VITAE in Bayern e.V. nutzen,
- mit Wertschätzung und Achtung der persönlichen Bedingungen und Möglichkeiten dieser Menschen,
- unter Einbezug des aktuellen sexualpädagogischen und beratungsspezifischen Fachwissens.

### **Zum Begriff „Kundin“ und „Kunde“**

Im Handbuch wird der Begriff Kundinnen und Kunden verwendet. Die Entscheidung für diese Begrifflichkeit bezieht sich darauf, dass es DONUM VITAE wichtig ist, die Ratsuchenden wie z. B. werdende Eltern, Schüler oder Lehrer in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Sie werden als „Kundige“ für ihre Lebenssituation und für die Bewältigung ihrer Lebensaufgaben gesehen. DONUM VITAE weckt und stärkt die Ressourcen und öffnet den Weg zu lebensbejahenden Werten.

### **Weiterentwicklung der Qualität**

Die Qualität ist beschrieben, aber nicht festgeschrieben. Die Kundinnen und Kunden sollen auf die Qualität Einfluss nehmen; gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen sollen im Blick behalten und reflektiert werden. Zu diesem Zweck wurde ein Qualitätsmanagement aufgebaut, das aus verschiedenen Maßnahmen besteht:

- Jede Beratungsstelle hat eine Qualitätsbeauftragte bestimmt, die das Thema Qualität im Blick hält und weiterführt.
- Es wurden Prüfmittel entwickelt, die in regelmäßigen Abständen eingesetzt werden. Die Ergebnisse der Prüfmittel werden ausgewertet und nehmen Einfluss auf die weitere Gestaltung der Angebote.
- Regelmäßige Audits, d. h. Qualitätsbesprechungen, sichern die Weiterentwicklung der Qualität des Angebots.

DONUM VITAE in Bayern e.V. ist offen für alle Fragen und Anregungen der Kundinnen und Kunden, Kooperationspartner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

### **vis à vis Qualitätssiegel „Werte im Fokus“**

Das Qualitätssiegel bestätigt den Beratungsstellen von DONUM VITAE in Bayern e.V.

- dass ein gemeinsames Qualitätshandbuch vorliegt,
- die Qualität der Angebote mit Blick auf die Kundinnen und Kunden definiert wurde,
- dass Prüfmittel entwickelt und deren Einsatz und Auswertung festgelegt wurden,
- dass die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagement definiert wurden,
- dass eine Qualitätsbeauftragte in jeder Beratungsstelle bestimmt wurde.

## **2. Profil des Verbandes DONUM VITAE in Bayern e. V.**

### **2.1 Leitbild**

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

DONUM VITAE will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.

(einstimmig beschlossen von Vorstand, Bevollmächtigten und Leiterinnen am 3. April 2004)

### **2.2 Entstehung des Verbandes**

Nach Inkrafttreten des Schwangerenkonfliktgesetzes vom 21. August 1995 haben 26 von 27 deutschen katholischen Diözesanbischöfen unter ihrer Verantwortung kirchliche Beratungsstellen der Caritas, des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) und anderer kirchlicher Träger im staatlich anerkannten Bereich betreiben lassen. Die Bischöfe haben diese Arbeit auch öffentlich und nachdrücklich gegen innerkirchliche Angriffe, die Kirche dürfe keine „Beratungsbescheinigung“ ausstellen da diese eine Bedingung für straflose Abtreibung sei, verteidigt. Als sich abzeichnete, dass diese Angriffe in Rom zunehmend Gehör fanden, beschwor die große Mehrzahl der Bischöfe schriftlich und mündlich den damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, und Papst Johannes Paul II, die Chance der Beratung für das Leben weiter nutzen zu dürfen, da man außerhalb des staatlich anerkannten Systems die Frauen in echten Konfliktfällen erfahrungsgemäß nicht mehr erreiche und die Ablehnung der Beratungsbescheinigung einer puren „Fristenregelung“ den Weg bereite.

Leider blieben alle diese Interventionen letztlich ohne Erfolg. Die deutschen Bischöfe, ausgenommen der Bischof von Limburg, folgten schließlich im besonderen Gehorsam ihres Amtes gegenüber dem Papst dessen Weisung, künftig keine Beratungsbescheinigungen mehr ausstellen zu lassen und deshalb zwangsläufig aus dem staatlichen System der Konfliktberatung „auszusteigen“. Rom gewährte längere Übergangsfristen. Dem Limburger Bischof Kamphaus wurde noch viel später seine Jurisdiktion für die Schwangerenberatung entzogen und einem Weihbischof übertragen.

Als sich immer stärker abzeichnete, dass der Papst der Fortsetzung des Engagements der katholischen Kirche innerhalb des deutschen Beratungskonzepts wegen der von ihm gesehenen „Zweideutigkeit“ der Beratungsbescheinigung ablehnend gegenüberstehen werde, gab es im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) erste Vorüberlegungen, wie in einer solchen Situation unter den deutschen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die verpflichtende Beratung schwangerer Frauen in Konfliktsituationen auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes weiter sichergestellt werden könnte. Es sollte nicht dem Zufall überlassen

bleiben, ob dem im Leben gefährdeten Kind ein Anwalt und der schwangeren Frau ein Beistand auf der Grundlage der christlichen Sicht vom Leben und vom Menschen zur Seite steht.

Dabei war klar, dass sich die Arbeit von DONUM VITAE und die Position der Kirchenführung nicht im Ziel unterscheiden, Leben zu schützen und schwangeren Frauen beizustehen, sondern lediglich im Weg zu diesem Ziel. Beide gehen vom selben Menschenbild aus und von der Unverfügbarkeit menschlichen Lebens in all seinen Stadien. Die einen wollten aber die Kirche aus dem staatlichen System heraushalten, um den Anschein einer kirchlichen Mitwirkung bei der Abtreibung zu vermeiden. Die anderen dagegen wollten die Chance des Gesetzes nutzen, als Anwalt des Kindes und zugleich als Beistand für die Frauen gerade diejenigen zu erreichen, die – oft von ihrer Umgebung oder schwierigen Lebensverhältnissen bedrängt – zunächst keinen Weg sehen, ihr Kind zur Welt zu bringen.

In den ersten Überlegungen konnte man sich eine neue selbstständige Beratungsorganisation in der eigenen Verantwortung von katholischen Laien nicht recht vorstellen. Die rechtlichen, personellen und finanziellen Schwierigkeiten, aber auch das innerkirchliche Konfliktpotential eines solchen Projekts erschienen als nahezu unüberwindliche Hindernisse. Vielmehr setzte man auf die satzungsgemäße Autonomie des katholischen Frauenverbandes „Sozialdienst katholischer Frauen“, die es diesem Verband ermöglichen könnte – finanziell durch katholische Laien unterstützt - seine bewährte Beratungsarbeit fortzusetzen, wenn auch außerhalb der kirchenamtlichen Verantwortung, aber mit stillschweigender Duldung der Bischöfe. Die ersten Stellungnahmen aus dem Bundesvorstand des SkF nach dem „Ausstiegsbeschluss“ der Bischofskonferenz gingen auch deutlich in diese Richtung.

Aber diese Linie brach rasch zusammen, als die Deutsche Bischofskonferenz dem SkF unmissverständlich mitteilte, in einem solchen Fall müsse der SkF mit dem Entzug sämtlicher finanzieller kirchlicher Mittel für alle seine Projekte rechnen.

So blieb letztlich nur der hürdenreiche Weg einer eigenständigen, neu zu gründenden Trägerstruktur für die Schwangerenberatung, insbesondere die Schwangerenkonfliktberatung. Das führte zur Gründung von DONUM VITAE - übersetzt: Geschenk des Lebens - auf Bundesebene am 24. September 1999 in Fulda und dann nach und nach in den einzelnen Bundesländern, in Bayern mit der Gründungsversammlung am 26. November 1999 in München.

### **2.3 Katholische Prägung**

Die katholische Prägung von DONUM VITAE lässt sich nicht nur an den Gründungsmitgliedern und den leitenden Personen ablesen. Sie kommen größtenteils aus der Führung von katholischen Verbänden und Organisationen, dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, dem Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Diözesanräten, Katholischen Frauenverbänden sowie aus dem Kreis katholisch profilierter, politisch in herausgehobener Verantwortung stehender Persönlichkeiten.

Selbstverständlich ist DONUM VITAE für alle Menschen offen, die Mitglieder werden wollen oder aktiv mitarbeiten, insbesondere für Christen anderer Konfession, sofern sie bereit sind, das Profil dieses Verbandes mitzutragen. Dies ist durch § 3 der Satzung von DONUM VITAE in Bayern e.V. sichergestellt. Tatsächlich arbeiten nicht wenige evangelische Christen aktiv bei DONUM VITAE in Bayern mit.

Das katholisch geprägte Profil ist aber nicht nur ein wesentlicher Punkt der Gründungszeit. Es ist vielmehr konzeptionell, organisatorisch und praktisch auf Dauer als entscheidende Grundlage gesichert:

So heißt es in § 2 der **Satzung**: „DONUM VITAE in Bayern e.V. ist ein Verein von katholischen Bürgern und Bürgerinnen, die sich aus ihrer christlichen Verantwortung für den Lebensschutz, namentlich den Schutz des Lebens ungeborener Kinder einsetzen und Frauen in Schwangerschaftskonflikten mit Rat und Tat nahe sein wollen. ... In den Beratungsstellen wird Schwangeren umfassende Beratung und Hilfe angeboten. Die Beratung schließt die Schwangerenkonfliktberatung im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen ein und erfolgt nach Richtlinien, die von DONUM VITAE (Bund) auf der Grundlage der bisherigen bischöflichen Richtlinien sowie des konzipierten bischöflichen Beratungs- und Hilfeplans beschlossen werden.“

In dem für alle DONUM-VITAE-Beratungsstellen verbindlichen **Beratungskonzept** heißt es in der Präambel: „Die Beratungsstellen von DONUM VITAE beraten auf der Grundlage des christlichen Selbstverständnisses, wonach die Würde und das Leben jedes Menschen, unabhängig von seinem Entwicklungsstadium, einer Krankheit oder einer Behinderung unantastbar ist. Gerade in Not- und Konfliktsituationen wird in der Beratung zum Schutz des Lebens eine besondere Herausforderung angenommen, die aus dem Vertrauen auf die Liebe und Zusage Gottes an alle Menschen die Kraft gewinnt, gemeinsam mit den Ratsuchenden Perspektiven für ein Leben mit dem Kind – auch mit einem kranken oder behinderten Kind – zu entwickeln.“ Ähnliche Aussagen finden sich in dem verbindlichen Konzept zur sexualpädagogischen Arbeit von DONUM VITAE und in dessen Konzept für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die christliche Prägung der Beratung als Grundlagenverpflichtung findet ihren Ausdruck auch in den **Arbeitsverträgen** der Beraterinnen von DONUM VITAE in Bayern, die in großer Zahl wegen des Ausstiegs der Katholischen Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung von den kirchlich verantworteten Beratungsstellen zu DONUM VITAE gewechselt haben.

In dem seiner Natur nach knappen Text des **Leitbildes von DONUM VITAE in Bayern** heißt es: „DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau und Mann einsetzt. DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.“

DONUM VITAE ist also in seiner Arbeit **inhaltlich christlich geprägt und sieht darin ein besonderes Qualitätsmerkmal**.

Der Verband ist aber **strukturell nicht kirchenamtlich verantwortet**, d.h. er leistet seine Arbeit zum Lebensschutz außerhalb der Verantwortung des kirchlichen Amtes. Eine solche Stellung ist nicht „unkatholisch“ oder „unkirchlich“, sondern theologisch in den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils grundgelegt.

So heißt es in Nr. 76 der Konzils-Konstitution „Gaudium et spes“: „Sehr wichtig ist besonders in einer pluralistischen Gesellschaft, dass man das Verhältnis zwischen der politischen Gemeinschaft und der Kirche richtig sieht, so dass zwischen dem, was Christen als einzelne oder im Verbund im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlichen Gewissen geleitet werden, und dem, was sie im Namen der Kirche zusammen mit ihren Hirten tun, klar unterschieden wird.“ Papst Johannes Paul II. hat gerade diesen Satz in Nr. 48 seines Lehrschreibens „Christifideles laici“ von 1987 erneut bekräftigt.

In diesem Sinne handeln die Frauen und Männer, die sich in dem bürgerlich-rechtlichen Verein DONUM VITAE zusammengeschlossen haben, im eigenen Namen als Staatsbürger, die von ihrem christlich geprägten Gewissen angetrieben werden, sich mit politischem Mut für das Wohl bedrängter Menschen einzusetzen. Dazu gehört das Engagement für eine familienfreundliche Gesellschaft und für ein menschwürdiges Leben von Familien mit Kindern sowie das Eintreten für ein solidarisches Sozialsystem. Der Verein DONUM VITAE handelt zwar **nicht im Namen der Kirche als Institution**, aber dennoch **nicht außerhalb der Kirche**, sondern mitten in ihr, und zwar in eigener Verantwortung seiner Mitglieder kraft Taufe und Firmung.

## 2.4 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Arbeit von DONUM VITAE ist das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) des Bundes vom 21. August 1995 (BGBl I, 1050). Im Gefolge der Grundsatzentscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 (BVerfGE Band 88, 203 – 337) konkretisiert es § 218 a Abs.1 und 219 StGB, wonach die verpflichtende und daher durch eine Beratungsbescheinigung zu dokumentierende Beratung dem Schutz des Lebens zu dienen hat.

Diese eindeutige Zielorientierung schließt die Ergebnisoffenheit nicht aus, weil sonst keine Beratung mehr vorläge, sondern eine Übernahme der Entscheidungsverantwortung durch Bevormundung, Ausübung von Druck oder Ähnlichem.

In Bayern besteht die Besonderheit, dass der Bayerische Landtag - anders als andere Bundesländer, die lediglich Verwaltungsvorschriften erlassen haben - ein eigenes „Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz – BaySchwBerG“ vom 9. August 1996 (GVBl, 320) beschlossen hat, in dem zur Sicherstellung der Qualität der Schwangerenberatung die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umfassend umgesetzt worden sind.

Nach Art. 1 dient dieses Gesetz dem Schutz des ungeborenen Lebens und der Sorge für Schwangere durch Bewusstseinsbildung und Aufklärung für Frauen und Männer, Beratung für werdende Mütter und Väter sowie Schwangerschaftskonfliktberatung und Vermittlung von Hilfen. Art. 2 sagt zur Beratung: Frauen und Männer können das Recht auf Information und Beratung sowie auf Vermittlung von Hilfen so oft und so lange in Anspruch nehmen, wie dies im Einzelfall erforderlich ist. Information, Beratung und Hilfe sind kostenfrei und nicht an den gewöhnlichen Aufenthaltsort Ratsuchender gebunden. Den Ratsuchenden und in besonderer Weise den Schwangeren sind Offenheit, Verständnis und Hilfsbereitschaft entgegen zu bringen. Über die Beratung ist Verschwiegenheit zu wahren. Auf Wunsch kann die Beratung anonym erfolgen. In Art. 10 ist der Inhalt der Beratungsbescheinigung festgelegt, die der Schwangeren nur ausgehändigt werden darf, wenn sie die Gründe mitgeteilt hat, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt, die beratende Person die Beratung als abgeschlossen ansieht und die Schwangere ihre Identität nachgewiesen hat.

Nach Art. 5 obliegt es den anerkannten Beratungsstellen in Bayern auch, präventive und bewusstseinsbildende Angebote zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnis und Schwangerschaft sowie der Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens und der Entwicklung des ungeborenen Kindes zu machen. Diese Aufgaben sollen altersgerecht, geschlechtsspezifisch und zielgruppenorientiert erfüllt werden.

Das Gesetz verlangt ein plurales Angebot an staatlich anerkannten Beratungsstellen und gewährt Trägern der freien Wohlfahrtspflege Vorrang vor staatlichen oder kommunalen Stellen (Art. 14 Abs. 2). An solche freien Träger stellt das Gesetz hohe Qualitätsanforderungen (Art. 16 und 17).

Die staatliche Anerkennung und Förderung einer Beratungsstelle kommt nach Art. 12 Abs. 1 Satz 1 BaySchwBerG nur in Betracht, wenn diese sowohl Konfliktberatung nach § 5 SchKG als auch allgemeine Beratung, Prävention und nachgehende Beratung nach § 2 SchKG im Verbund durchführt. Diese Regelung hat der Bayer. Verfassungsgerichtshof mit Entscheidung vom 25. Januar 2006 als verfassungskonform bestätigt.

DONUM VITAE in Bayern ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter dem Zeichen VR 16726 eingetragen, als Träger von Schwangerenberatungsstellen nach dem Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz staatlich anerkannt und steuerrechtlich als gemeinnützig bzw. mildtätig im Sinne der Abgabenordnung anerkannt. Als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege fungiert für DONUM VITAE in Bayern das Bayerische Rote Kreuz, mit dem vertraglich verein-



bart ist, dass der Spitzenverband auf die inhaltliche Arbeit keinen Einfluss nimmt. Bayernweit unterhält DONUM VITAE in Bayern derzeit 18 Beratungsstellen mit zahlreichen Außenstellen und Außensprechtagen. Anders als in manchen anderen Landesverbänden von DONUM VITAE ist nicht die jeweilige Ortsebene rechtlicher Träger, d.h. es gibt keine örtlichen rechtsfähigen Vereine, sondern unmittelbar der **Landesverband**, repräsentiert durch ehrenamtlich tätige Bevollmächtigte für die einzelnen Beratungsstellen, ist **Rechtsträger aller bayerischen DONUM VITAE-Beratungsstellen**. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit nach außen, insbesondere im politischen und gesellschaftlichen Raum, fördert die Solidarität der Stellen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander, sichert den Standard in der Verwaltung, erleichtert die Kontrolle über die ordnungsgemäße Verwendung finanzieller Mittel, hält die Qualität auf gleich hohem Niveau und gewährleistet die gemeinsame Entwicklung von neuen Projekten.

Ein tragendes und prägendes Element von DONUM VITAE in Bayern ist das Selbstverständnis als **Verein von Frauen und Männern**, weil auch die Schwangerschaft nicht nur Frauen betrifft und Schwangerschaftskonflikte die Mitverantwortung der Männer herausfordern oder doch herausfordern sollten. Dieses Prinzip bildet sich in der Mitgliederstruktur ab. Die weiblichen Mitglieder sind nur geringfügig mehr als die männlichen Mitglieder. Bei den regelmäßigen Spendern zeigt sich das gleiche Bild.

Dieses Prinzip wird auch sichtbar im Vorstand des Vereins. Ohne dass dies in der Satzung festgelegt ist, sind von den sieben Mitgliedern seit der Gründung vier Frauen und drei Männer im Vorstand.

Zu den Strukturprinzipien gehört, dass die Satzung von DONUM VITAE in Bayern e.V. für eine **große Zahl von Mitgliedern** angelegt ist. Sie ermöglichen eine breite Mitverantwortung für ein drängendes gesellschaftliches und menschliches Problemfeld: Anwaltschaft für bedrohtes Leben, Beistand für schwangere Frauen und werdende Väter und Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder, die das Ja zum Kind erleichtern.

## 2.5 Christliches Menschenbild

DONUM VITAE weiß sich dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Es ist Orientierung für die persönliche Lebensgestaltung, den Umgang miteinander und die Arbeit des Vereins. Damit die Berufung auf das christliche Menschenbild nicht zu einer nichtssagenden, folgenlosen Floskel wird, sollen seine Konturen in wenigen Strichen umrissen werden.

### **Geschaffen nach dem Bilde Gottes**

„Gott schuf den Menschen als Abbild, als Abbild Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie“ (Genesis 1, 27). Das ist die zentrale Aussage des Alten und Neuen Testaments über den Menschen. Diese Sicht auf den Menschen, die wir der göttlichen Offenbarung verdanken, übersteigt die Kompetenz der Naturwissenschaft, ohne deren Erkenntnissen zu widersprechen. Die biblische Grundaussage kann in folgende Einzelaussagen aufgeschlüsselt werden:

- Der Mensch ist nicht Produkt eines blinden Schicksals, er ist von einem liebenden Gott ins Leben gerufen und zur Gemeinschaft mit ihm berufen. Das Urvertrauen in Gottes Liebe lässt sich auch durch leidvolle Erfahrungen nicht infrage stellen, nicht einmal durch den irdischen Tod, da jeder Mensch zum ewigen Leben bestimmt ist.
- Das Leben ist ein Geschenk Gottes, darum heilig, unantastbar. Keiner ist Herr über sein eigenes Leben oder das eines anderen. Gott hat eine persönliche Beziehung zu jedem Menschen. Jeder Mensch kann dessen Stimme im Gewissen hören. Auf das Gewissen des anderen dürfen die Mitmenschen weder Zwang noch Gewalt ausüben, auch Staat und Kirche nicht, selbst auf ein irriges Gewissen nicht.
- Jeder Mensch und der ganze Mensch ist Gottes Schöpfung und darum gut. Körper und Geist, Spiritualität und Sexualität sind Gaben Gottes, die es dankbar anzunehmen gilt. Ver-

achtung des Leibes oder der Sexualität sind Fehlentwicklungen, die dem biblischen Menschenbild widersprechen.

- Der Mensch ist ein soziales Wesen, ist zur Gemeinschaft berufen. Erst gemeinsam sind Mann und Frau Bild Gottes. An den Mitmenschen vorbei führt kein Weg zu Gott.
- Der Mensch ist geschaffen, Welt und Geschichte schöpferisch zu gestalten. Das soll er als Statthalter Gottes tun, er darf nicht selbstherrlich und willkürlich über Gottes Welt verfügen.

### **Gleiche Würde aller Menschen**

„Es gibt nicht mehr Juden und Griechen (= Heiden), nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr seid einer in Christus Jesus“ (Galaterbrief 3,28). Diese Grundregel für die christliche Gemeinde leugnet nicht die religiösen, sozialen und geschlechtlichen Unterschiede. Vielmehr legt Paulus wert darauf: In der Kirche dürfen diese Unterschiede keine Rolle spielen, sie zählen nicht. Diese innerkirchliche Ordnung hat entsprechende Konsequenzen für das Verhalten nach außen. So entspricht es auch schon dem Alten Testament, weil Gott sich allen Menschen zuwendet und sogar besonders den Randfiguren der Gesellschaft: Armen und Fremden, Witwen und Waisen, Kranken, Sklaven und Sündern. Dasselbe zeigt sich am Wirken Jesu.

Dieses Menschenbild stand in biblischen Zeiten und steht wiederum in nachchristlichen Gesellschaften im Widerspruch zum Ideal der heidnischen bzw. neuheidnischen Umwelt. In den Israel umgebenden Religionen galt nur der König als Bild bzw. Sohn Gottes. In der griechisch-römischen Kultur wurde das Ideal des freien, gesunden und schönen, an Leib und Geist tüchtigen Menschen hochgehalten, während die anderen als minderwertig galten und keine besondere Achtung und Ehre verdienten. In weithin entchristlichten Gesellschaften lebt diese heidnische Rangordnung wieder auf.

Die biblischen Weisungen und die kirchliche Tradition nehmen die Christen in Pflicht, Notleidenden und Hilfsbedürftigen den ersten Platz einzuräumen. Deshalb steht DONUM VITAE werdenden Eltern in Konfliktsituationen mit Rat und Tat zur Seite. Mit ihren ungeborenen Kindern zählen sie zu Gottes bevorzugten Lieblingen. Über Sachhilfen für die Bedürftigen hinaus und wichtiger noch als sie sind gemäß der biblischen und kirchlichen Tradition personale Zuwendung, barmherzige Liebe und selbstlose Sorge.

#### Literatur zu 2.5:

- Papst Benedikt XVI., Enzyklika „Deus caritas est“, Rom 2006.
- Hans Maier, Christliches Menschenbild – Orientierung für unsere Arbeit; in: Qualitätssicherung für die Schwangerenberatung. Fachtagung zur Sozialpolitik 27.-28.7.2007 in Wildbad Kreuth, hrsg. v. Maria Geiss-Wittmann und Stefanie von Winning, Hanns-Seidel-Stiftung und DONUM VITAE, 2007, 21-32.

## **2.6 Religiöse und ethische Grundsätze zur Abtreibung**

### **Das Leben des Menschen ist allen Religionen heilig**

Das biblische Gebot „Du sollst nicht töten!“, das sich auch im Koran findet, verbietet grundsätzlich, anderen Menschen oder sich selbst das Leben zu rauben. Warnendes Beispiel ist der Brudermord Kains an Abel zu Beginn der Bibel: Das darf um Gottes willen nicht sein! Mord ist ein Verbrechen gegen Gott und den Menschen. Geschieht die Tötung eines Menschen absichtlich und ohne hinreichenden Grund, wird sie als Mord bezeichnet. Ein Rechtfertigungsgrund ist beispielsweise Notwehr (Selbstverteidigung) oder Nothilfe (Verteidigung eines anderen in akuter Gefahr). Von Mord spricht man, wenn gemeine, niederträchtige Motive leitend sind, sonst spricht man von Tötung. Deshalb soll man **Abtreibung als Tötung, nicht als Mord bezeichnen**, weil normalerweise die gemeine Absicht fehlt.

Der **religiöse Grund** für den unbedingten Schutz des menschlichen Lebens ist die personale Beziehung Gottes zu jedem einzelnen Menschen, nicht nur generell zum Menschengeschlecht. Der Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen, heißt es im ersten Kapitel der Bibel. Der ent-

scheidende **philosophische Grund** ist die Menschenwürde. Weil jeder Mensch um seiner selbst willen zählt, darf er nicht als Mittel zum Zweck gebraucht werden. Beispielsweise dürfen Menschen nicht für die Zukunft der Gesellschaft oder für den technischen Fortschritt geopfert werden. Diesem Grundsatz widerspricht religiöser Fanatismus, dessen Gewaltpotential aus der Geschichte des Christentums bekannt ist, oder heutzutage die Verherrlichung von islamistischen Selbstmordattentätern, wenn sie als Martyrer oder Kämpfer für die heilige Sache Gottes verehrt werden.

Nach dem **Zeugnis des Alten und des Neuen Testaments** hat Gott bereits im Mutterschoß eine persönliche Beziehung zu jedem Menschen (Psalm 139, 13-15), wie etwa die Berufung des Propheten Jeremias (Jeremias 1, 4f) und Johannes' des Täufers (Lukasevangelium 1, 15) zeigt. Abtreibung gilt schon im Alten Testament als schlimme Straftat. So lesen wir im Buch Exodus (21, 22f): Eine Bußstrafe verdient jeder, der (bei einer Rauferei unter Männern) eine schwangere Frau so stößt, dass eine Fehlgeburt erfolgt; ist weiterer Schaden entstanden (stirbt die Frau), so musst er geben Leben für Leben, d. h. mit dem Tode bestraft werden (freie Übersetzung).

Seit frühesten Zeiten wird in der kirchlichen Tradition die Tötung eines ungeborenen Kindes als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen bezeichnet. So heißt es im bekannten „Brief an Diognet“ (ca. 200 n. Chr.): Die Christen unterscheiden sich von ihrer Umgebung auch dadurch, dass sie die Frucht des Leibes im Mutterschoß nicht töten.

Im katholischen Kirchenrecht (Kanon 1398) wird Abtreibung mit dem Ausschluss vom Empfang der Sakramente bestraft (Exkommunikation). Das betrifft außer der Schwangeren auch alle, die durch physische (Arzt, Hebamme) oder moralische (Zwang, Zureden) Mitwirkung ursächlich an einer Abtreibung beteiligt sind. Der Empfang der Kommunion ist erst wieder nach einer Beichte mit entsprechender Buße gestattet; dazu soll man einen erfahrenen Seelsorger aufsuchen.

### **Wann beginnt der Rechtsschutz des ungeborenen Lebens?**

Die in unserer Verfassung formulierten Grundrechte müssen durch Gesetze immer aufs Neue konkretisiert und geschützt werden. Nur so kann die geltende Rechtsordnung den sich stets ändernden Erkenntnissen und Verhältnissen gerecht werden. Ähnlich verhält es sich mit den religiösen und ethischen Grundsätzen der Religionen. Der Grundsatz, dass schon das ungeborene menschliche Leben heilig und Abtreibung Sünde ist, beantwortet noch nicht die Frage, von welchem Zeitpunkt an und mit welchen Mitteln das ungeborene Leben rechtlich geschützt werden soll. Besonders die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse über die vorgeburtliche Phase des menschlichen Lebens haben die Religionen zu einer Weiterentwicklung ihrer Rechtsnormen zur Abtreibung veranlasst.

### **Naturwissenschaftlicher Befund**

Erst vor 200 Jahren wurde das weibliche Ei entdeckt. Bis dahin ging man von der Anschauung aus: Der männliche Same befruchtet den mütterlichen Nährboden und entwickelt sich in drei Stadien. Zunächst erhält der Keimling die vegetative, dann die animalische und schließlich die geistige Seele. Durch die Entdeckungen der Naturwissenschaft ist die Lehre von der stufenweisen Beseelung hinfällig, ebenso die Auffassung, der Keimling sei nur ein unselbständiger Teil im Leib der Frau. Mit der Geburt ändert sich nur die Situation – die Umstände sind anders –, aber nicht die biologisch-geistige Konstitution des Kindes. Aufgrund der neueren medizinischen Erkenntnisse werden in Judentum, Christentum und Islam die traditionellen Rechtsvorschriften neu interpretiert.

Heute wird meist die Auffassung vertreten, dass mit der Vereinigung von Samenzelle und Eizelle ein neues menschliches Wesen entsteht, das sich kontinuierlich entfaltet. Einige Wissenschaftler halten hingegen den Zeitpunkt der Einnistung für den Anfang eines neuen menschlichen Lebens, weil erst dann von der Mutter her Signale zum Wachstum ausgehen. Andere argumentieren, bis zur Einnistung „verwerfe“ auch die Natur viele befruchtete Eizellen. Doch ob-

gleich die Naturwissenschaft nicht genau sagen kann, wann der Mensch beginnt, ein Mensch zu sein, gilt als **ethischer Grundsatz**: Der Lebensschutz muss so ausgestaltet werden, als wäre der Mensch von der Zeugung an Mensch. Die Beweislast dafür, dass ein Embryo zu einer bestimmten Zeit noch kein Mensch ist, hat der, der sein Leben beenden will. Im Zweifel also für das Leben!

### **Lehre der Kirchen**

Nach katholischer Lehre ist der entscheidende Augenblick der Menschwerdung die Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Die Begründung lautet: Von dem Augenblick an, in dem die Eizelle befruchtet wird, beginnt ein Leben, welches weder das des Vaters noch das der Mutter ist, sondern das eines neuen menschlichen Wesens, das sich eigenständig entwickelt. Von diesem Zeitpunkt an so die Lehre der katholischen Kirche – gibt es zwar einen Entwicklungsprozess, aber keine Zäsur mehr, von der man sagen kann, hier entstehe etwas völlig Neues. Darum darf es keine Abstufungen im Menschsein und im Schutz der Menschenwürde geben. Die katholische Kirche verurteilt die Abtreibung außer bei Lebensgefahr für die Mutter. Selbst eine Vergewaltigung wird nach ihrer Lehre nicht als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch akzeptiert.

Inhaltlich vertreten auch die anderen Kirchen dieselbe Lehre: Leben und Würde des Menschen sind Gabe Gottes, darum in jeder Phase zu achten und zu schützen. Aber die protestantischen Kirchen äußern sich in anderer Form: Sie kennen nicht allgemeinverbindliche Normen eines obersten Lehramtes, die kirchlichen Gremien anderer Kirchen verstehen ihre Stellungnahmen als Beiträge zum ethischen Gespräch.

### **Lehre des Judentums**

Nach geltender jüdischer Lehre muss man zwischen dem Beginn der biologischen Existenz und der rechtlichen Existenz unterscheiden. Das volle Recht als Person erlangt das Kind erst mit der Geburt. Bis dahin kann bei einer Tötung von Mord nicht die Rede sein. Vorher gibt es zwei rechtsrelevante Zäsuren: In den ersten 40 Tagen wird der Embryo „wie Wasser“ angesehen, das Ende des dritten Monats ist die zweite Zäsur. Zwar verdient der Embryo von Anfang an Achtung, doch sein Rechtsschutz wächst gemäß diesen Zäsuren, und ein Schwangerschaftsabbruch wird stufenweise als immer schlimmeres Vergehen bewertet. Ist das Leben der Mutter in Gefahr, hat die Rettung ihres Lebens Vorrang vor dem Leben des Kindes. Dasselbe gilt im Fall einer Vergewaltigung.

### **Lehre des Islam**

Nach den klassisch islamischen Rechtsdeutungen früherer Zeiten durfte eine Frau nur in den ersten drei Monaten eine Abtreibung vornehmen, weil dann erst die geistige Seele von Gott verliehen würde. Die modernen Rechtswissenschaftler hingegen verbieten die Abtreibung während der ganzen Schwangerschaft aufgrund der Erkenntnisse der modernen Medizin. So trägt auch die islamische Rechtswissenschaft der Entwicklung der Naturwissenschaft Rechnung. Bei Lebensgefährdung der Mutter und im Fall einer Vergewaltigung ist Abtreibung erlaubt.

Literatur zu 2.6:

- Katholischer Erwachsenen-Katechismus, hrsg. v. der Deutschen Bischofskonferenz, Bd. 2: Leben aus dem Glauben, Freiburg i. Br. 1995, 288-302 (Schutz des menschlichen Lebens an seinem Anfang).
- Menachem Elon (ehem. Mitglied des Obersten Gerichts in Israel), Abortion: Encyclopedia Judaica, Bd. 1, 270-273, Detroit 2007.
- Für Auskünfte über die islamische Rechtsauffassung wende man sich an die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V., Herrn Bekir Alboga (0221/5798250; alboga@ditib.de).

### **3. Situationsanalyse für Beratung und Sexualpädagogische Arbeit**

Die Qualitätsstandards von DONUM VITAE bauen eine Brücke zwischen den Erwartungen der Kunden und den Wertvorstellungen von DONUM VITAE. Damit der Brückenschlag gelingt, setzt die Qualitätsentwicklung bei den Menschen an, die DONUM VITAE unterstützt. In den Blick genommen werden die Lebensrealitäten, die Stimmungslage, die Wertvorstellungen und die entwicklungspsychologischen Grundlagen.

Der gesetzliche Auftrag lautet: Beratung und Prävention. DONUM VITAE versteht unter Prävention die sexualpädagogische Arbeit.

#### **3.1 Situation der Kunden zum Schwerpunkt Sexualpädagogische Arbeit**

Die sexualpädagogische Arbeit von DONUM VITAE ist vielfältig. Sie richtet sich meist an Kinder und Jugendliche. Wichtige Kooperationspartner sind hierbei Eltern, Erzieher und Lehrer. Zudem gibt es Informationsveranstaltungen für Erwachsene, z.B. zum Thema Verhütung.

Die Sexualität gehört zur Natur des Menschen. Sie ist aber, wie jeder andere Aspekt des Menschseins, individuell ausgeprägt. Sie ist keine konstante Größe, sondern entwickelt sich im Laufe des Lebens. Es gehört zur Lebensaufgabe des Menschen, sich mit der eigenen Sexualität auseinanderzusetzen und sie weiterzuentwickeln.

Da das Kindes- und Jugendalter für die Entwicklung der Sexualität eine wichtige Rolle spielt, gibt es vielfältige Angebote zur Sexualerziehung und -aufklärung von DONUM VITAE. Die Qualitätsstandards für die unterschiedlichen Angebote zum Schwerpunkt Sexualpädagogische Arbeit wurden mit Blick auf die Lebenssituation, die entwicklungspsychologischen Anforderungen und die Verantwortung für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen entwickelt.

#### **Situation von Kindern und Jugendlichen**

##### **3-6 Jahre**

Die Kinder entdecken die Welt außerhalb der Familie. Sie kommen in den Kindergarten, lernen Freunde kennen – der Lebensraum erweitert sich. Schon im Elternhaus haben die Kinder Modelle erlebt – wie verhält sich die Mutter, was macht der Vater. Sie haben bestimmte Formen von Kommunikation, Zuwendung und Zärtlichkeit erlebt – aber auch erlebt, wie man mit dem Körper umgeht, wie man ihn pflegt und wertschätzt. Nun wird dieser Erfahrungsraum größer. Das Kind nimmt mehr wahr und stellt neue Fragen, auch im Bereich der Gefühle und des Körpers. Es beobachtet genauer und stellt entsprechende Fragen. Die sogenannten Doktorspiele sind typisch für dieses Alter.

Natürlich nimmt es nun auch bewusster wahr, was ihm an Modellen im Umfeld, aber auch in den Medien geboten wird. Es beginnt zunehmend seine eigene Persönlichkeit zu entwickeln. Es probiert sich aus und bildet bestimmte Rollenvorstellungen, mit denen auch sexuelle Grundhaltungen verbunden sind.

##### **6-10 Jahre**

Mit dem Eintritt in die Schule kommen viele neue Erfahrungen auf das Kind zu. Es findet seinen Platz in der Klasse, lernt neue Freunde kennen, und es will zeigen, was es kann. Lernen ist wichtig, die Kinder möchten verstehen, auch verstehen, was im Körper geschieht. Dabei sind zunächst gleichgeschlechtliche Freunde wichtig. Hier gewinnt das Kind Sicherheit für die eigene Geschlechtsrolle. In der späteren Grundschulzeit beginnt schon der Schritt in die Pubertät. Erste hormonelle Veränderungen treten ein, der Körper verändert sich, das andere Geschlecht wird plötzlich interessant – man verliebt sich, vielleicht zum ersten Mal. Da diese Phase mit dem Wechsel der Schulform zusammenfällt, haben die Kinder in diesem Alter eine Menge zu leisten.

### **10-16 Jahre**

Aus dem Kind wird ein Jugendlicher. Die Hormone haben einen großen Einfluss, das Gehirn strukturiert sich um und Sexualität wird zum wichtigen Thema. Die Beziehung zwischen den Geschlechtern wird immer wichtiger.

Man möchte dazugehören, bei Musik, Medien und Mode mithalten. Die Werte der Eltern stehen auf dem Prüfstand – damit die Jugendlichen eigene Werte entwickeln können, müssen sie die Werte der Erwachsenen hinterfragen. Dazu gehört das Experimentieren mit anderen Formen und Modellen, auch im Bereich der Sexualität. Die Kommunikationsmöglichkeiten über das Thema Sexualität sind in diesem Alter sehr unterschiedlich. Die Eltern finden häufig wenig Zugang, da der Wunsch der Jugendlichen nach Abgrenzung groß ist.

Die Jugendlichen brauchen aber Orientierung und Unterstützung, sie wollen mit ihren Gefühlen, Fragen, Problemen – aber auch ihren Kommunikationsformen ernst genommen werden. Sie benötigen Information – die sie überall hernehmen, sei es aus den Medien oder aus Gesprächen mit Gleichaltrigen. Offen ist man aber auch für eine wertschätzende und sachliche Information durch nichtschulische Instanzen.

### **16-18 Jahre**

Die Jugendlichen haben sich in ihren Rollen und Vorstellungen schon recht weit entwickelt. Häufig haben sie sich wieder den Rollen- und Geschlechtsbildern angenähert, die sie aus der Familie kennen. Sie sind aber noch unsicher. Das Thema Sexualität löst manchmal Schamgefühle aus, es gibt Minderwertigkeitsgefühle. Beides wird häufig durch Überheblichkeit überspielt. Innerlich sieht es anders aus. In den Träumen und Gedanken der Jugendlichen geht es darum, einen Partner fürs Leben zu finden, einen Beruf zu erlernen, auf dessen Grundlage man eine Familie gründen kann. Hierbei bezieht man sich gerne auf Modelle, die in den Medien vermittelt werden. Die Realität sieht aber oft anders aus. Oft fehlt die Reife, die eigenen Vorstellungen mit den Vorstellungen des Partners abzustimmen. Es kommt zu Enttäuschungen.

Besondere Schwierigkeiten, ihre geschlechtliche und sexuelle Rolle zu finden, haben Jugendliche gerade in diesem Alter, wenn sie ihre gleichgeschlechtliche Prägung entdecken. Frühkindlicher sexueller Missbrauch oder andere traumatische Erlebnisse stören bzw. machen eine Entwicklung problematisch. Wenn sich bei Jugendlichen Gewaltfantasien mit sexuellen Fantasien verbinden, empfinden diese ihre sexuellen Wünsche häufig als beschämend. Oftmals fühlen sich Jugendliche mit ihren Problemen allein gelassen.

Die Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen und der Realität ist eine wichtige Aufgabe in dieser Zeit. Zudem brauchen die Jugendlichen Informationen und Fakten über die konkreten Möglichkeiten der Lebensgestaltung und Lebensplanung.

### **Situation der Erzieher und Lehrer**

Die Begleitung, Förderung und Bildung ist den Erziehern und Lehrern ein wichtiges Anliegen. Neben der Wissensvermittlung ist ihnen die Wertevermittlung wichtig. Im Bereich der Sexualität ist es ihnen wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen gut aufgeklärt sind, selbstständig und selbstbewusst werden, um für eigene Bedürfnisse einstehen zu können. Die Erzieherinnen und Erzieher möchten auch die Eltern stützen und ihnen Anregungen für die Erziehung ihrer Kinder geben.

Beiden Berufsgruppen fehlen oft die Zeit, das Wissen und die Methoden für eine altersgemäße Sexualerziehung. Es ist auch für sie nicht immer leicht, die richtige Sprache und Distanz zu finden.

### **Situation der Eltern**

Eltern kennen ihre Kinder gut und wollen in der Regel das Beste für sie. Viele Eltern sehen es als ihre Aufgabe an, ihr Kind sexuell aufzuklären. Wenn Eltern für sich eine gute Form der Sexualität gefunden haben und wenn Kinder und Eltern miteinander reden, gelingt die Sexualerziehung gut. Und doch fällt es Eltern nicht immer leicht, in ihren Kindern auch das „sexuelle“

Wesen zu sehen. Manchmal macht es gerade die große Nähe schwierig über Sexualität zu reden oder eine sexualfreundliche Erziehung zu vermitteln.

In Familien, in denen grundsätzlich nicht viel miteinander geredet wird, fällt es oft schwer, die Kinder in ausreichendem Umfang aufzuklären.

Wahrscheinlich wünschen sich alle Eltern, dass ihre Kinder einfühlsam aufgeklärt werden und dass sie die Sexualität als einen positiven Aspekt wahrnehmen und leben können.

### **3.2 Situation der Kunden im Schwerpunkt Beratung**

Die Beratungsangebote von DONUM VITAE in Bayern e.V. richten sich an Frauen, ihre Partner und ihre Familien,

- die aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft in einen Konflikt geraten sind,
- die Fragen zur Schwangerschaft und zur Zeit nach der Geburt bewegen,
- die sich mit Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik auseinandersetzen,
- die ihr Kind mit Hilfe einer Begleitung anonym zur Welt bringen möchten,
- die eine Fehl- oder Totgeburt ihres Kindes erleben mussten.

#### **Situation der Frauen, die ungewollt schwanger sind**

Ungewollte Schwangerschaft ist eine Krisensituation, in die Frauen aller sozialen Schichten geraten können. Sie betrifft 13-jährige Mädchen und schließt Frauen bis Anfang 50 ein. Es sind Frauen verschiedener Nationalität, Konfession und Religion. Sie befinden sich in unterschiedlichen Lebensumständen:

- Sie sind ledig oder verheiratet,
- sie leben in einer Beziehung oder allein,
- sie sind in Ausbildung, berufstätig oder arbeitslos,
- sie haben schon Kinder geboren oder bereits Schwangerschaften abgebrochen,
- sie sind finanziell abgesichert oder erleben finanzielle Not,
- sie sind durch eine Erkrankung oder eine Drogenproblematik belastet,
- sie ziehen bereits ein behindertes Kind groß.

Die Frauen stehen unter großem Druck, eine Entscheidung zu treffen, weil

- im aktuellen Lebensplan kein Kind vorgesehen ist,
- die Eltern oder das soziale Umfeld ein Kind nicht akzeptieren,
- finanzielle Not herrscht,
- die Partner bzw. die werdenden Väter ein Kind ablehnen oder ihm gleichgültig gegenüberstehen,
- sie sich überfordert fühlen, das Kind alleine großzuziehen,
- das Kind nicht vom Partner bzw. Ehemann stammt,
- sie sich (noch) nicht in der Lage fühlen, ein (weiteres) Kind großzuziehen,
- die eigene Gesundheit gefährdet ist,
- aus religiöser Überzeugung zum Schutz des ungeborenen Lebens unter Druck stehen oder vom näheren Umfeld unter Druck gesetzt werden.

Die Situation ist geprägt von unterschiedlichen Gefühlslagen: Die Frauen fühlen sich ambivalent und mit der Situation überfordert. Frauen sind wütend, depressiv, fühlen sich fremdbestimmt, sind enttäuscht. Manche schwangere Frau hat das Gefühl, sicher zu sein, die Schwangerschaft abbrechen zu wollen.

#### **Situation der Männer, werdenden Väter**

Je nach Situation, in der sich die Frauen befinden, begleiten die Partner oder werdenden Väter die Frauen in die Beratung. Es sind Männer ab 14 Jahren und aus allen sozialen Schichten.

Ähnlich wie bei den Frauen spielen Lebensumstände und Einstellungen eine wichtige Rolle beim Umgang mit der ungewollten Schwangerschaft.

#### Männer

- freuen sich über die Schwangerschaft,
- sind verärgert und fühlen sich fremdbestimmt,
- ziehen nur einen Abbruch als Lösung in Betracht,
- fühlen sich für die Frau verantwortlich,
- wünschen, dass die Frau die Verantwortung übernimmt und entscheidet,
- sind entschieden, dass ein Kind nicht in den aktuellen Lebensplan passt,
- sind aus religiöser Überzeugung für den Schutz des ungeborenen Lebens.

#### **Situation der Eltern, die sich mit Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik auseinandersetzen**

DONUM VITAE geht davon aus, dass die Pränataldiagnostik im Zuge verfeinerter Diagnosemöglichkeiten eine immer größere Rolle im medizinischen Bereich spielen wird. Diese medizinischen Kenntnisse erfordern von den werdenden Eltern eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Lage und mit gesellschaftlichen und ethischen Werten und Normen. Oftmals stehen folgenreiche und schwerwiegende Entscheidungen an.

In dieser Situation sind Eltern häufig

- verunsichert, welche Untersuchung wirklich notwendig ist,
- überfordert, weil medizinische Fachausdrücke und Erklärungen nicht verständlich sind,
- mit einer Entscheidung allein gelassen,
- enttäuscht, dass sie kein gesundes Kind zur Welt bringen können,
- verzweifelt, weil sie keine Perspektive für ein Leben mit einem behinderten Kind erkennen können.

#### **Situation der Frauen, die ihr Kind anonym zur Welt bringen möchten**

Diese Frauen haben sich bewusst entschieden, Verantwortung zu übernehmen und das ungewollte Kind zur Welt zu bringen. Nach Erfahrung von DONUM VITAE sind dies Frauen unterschiedlicher Altersgruppen. Sie leben in einer aktuell schwierigen Lebenssituation wie

- Probleme mit dem Partner,
- sie müssen oder möchten die Schwangerschaft verheimlichen,
- große Angst vor Sanktionen durch die Familie oder das soziale Umfeld,
- materielle Notlage,
- alleinlebend,
- sie fühlen sich aufgrund psychischer oder medizinischer Probleme nicht in der Lage, ein Kind großzuziehen.

#### **Situation der Eltern, die eine Fehl- oder Totgeburt erleben mussten**

Die Erfahrung einer Tot- oder Fehlgeburt ist sehr tiefgreifend. Sie löst Gefühle wie Trauer, Wut, das Versagen als Frau, als Mann sowie Alleingelassensein aus. Die betroffene Frau erlebt, dass sie medizinisch versorgt wird, jedoch ihre Gefühlsebene nicht ausreichend im Blick ist. Der betroffene Mann fühlt sich häufig übergangen oder mit der eigenen Art des Trauerns unverstanden. Der Verlust des Kindes und die damit einhergehenden psychischen Belastungen werden manchmal erst nach Jahren bewusst.

Die Beraterinnen treffen auf Frauen und Männer unterschiedlicher sozialer Herkunft und Lebensumstände. Problemthemen sind hier:

- (wiederholte) Fehlgeburt nach einer künstlichen Befruchtung,
- die Schwangerschaft war unerwünscht,
- belastende Lebensumstände mit materieller oder psychischer Not.



### **Situation der Frauen, die Fragen zur Schwangerschaft und über die Zeit nach der Geburt haben**

Durch eine Schwangerschaft wird das Leben grundlegend verändert. Viele Fragen und Unsicherheiten können auftauchen, zu denen man die Beratung aufsucht. Erfahrungsgemäß nehmen unterschiedliche Personenkreise aller sozialen Schichten die Beratung in Anspruch.

Ihre Situation ist gekennzeichnet durch

- eine materielle bzw. finanzielle Notlage,
- fehlende Erfahrung, da es das erste Kind ist,
- den Umstand, noch in Ausbildung bzw. im Studium zu sein,
- die Situation, noch im Elternhaus zu leben,
- eine Drogenproblematik,
- das Leben mit einem behinderten Kind,
- einen Migrationshintergrund und Sprachschwierigkeiten,
- die Sorge, keine Betreuung für das Kind zu finden.

#### **4. Qualitätsversprechen**

Die Schnittstelle der Kundenanalyse und der Wertvorstellungen von DONUM VITAE ist in den Qualitätsversprechen formuliert. Sie geben Orientierung darüber, was die Kundinnen und Kunden von den Angeboten erwarten können. Auf der Grundlage der Qualitätsversprechen wurden Qualitätsstandards entwickelt und Verfahrensanweisungen erstellt.

Hier werden die Qualitätsversprechen zu den fünf Kernbereichen von DONUM VITAE vorgestellt.

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- Nachgehende Beratung und Begleitung
- Psychosoziale Beratung bei Pränataler Diagnostik
- Sexualpädagogische Arbeit.

#### **4.1 Qualitätsversprechen zur Schwangerschaftskonfliktberatung § 218/219 StGB**

Der uneingeschränkte Schutz des menschlichen Lebens steht im Mittelpunkt aller Arbeit von DONUM VITAE. Ziel der Konfliktberatung ist der Schutz des ungeborenen Lebens. Da das Kind nur mit der Mutter geschützt werden kann, vertritt DONUM VITAE in einer doppelten Anwaltschaft das Kind und die Schwangere. Die Frauen werden darin unterstützt, reflektierte Entscheidungen zu treffen, für die sie die Verantwortung übernehmen können. Die Beratung ist ergebnisoffen.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung § 218/219 StGB von DONUM VITAE beruht auf dem christlichen Menschenbild, den rechtlichen Grundlagen für die Beratungsarbeit und dem trägerinternen Beratungskonzept. Sie richtet sich an schwangere Frauen, die aufgrund ihrer Lebensumstände in eine Konfliktsituation geraten sind und den Abbruch der Schwangerschaft in Betracht ziehen.

Die Konfliktberatung geht davon aus, dass die Schwangerschaft ein körperlich, seelisch und sozial tiefgreifendes Ereignis ist. Vielfältige Umstände, wie z.B. die aktuelle Familiensituation, die Rolle des werdenden Vaters, die finanzielle Situation, die beruflichen Umstände, die körperliche oder psychische Befindlichkeit, der biographische Hintergrund etc. können die Schwangere und ihre Familie in einen höchst belastenden Konflikt führen.

##### **Die Kundinnen und Kunden erfahren,**

- dass sie mit ihrer besonderen Lebenssituation ernstgenommen werden,
- Verständnis für ihre Lebensumstände, ihre Gefühle, Ängste und Hoffnungen,
- dass ihre Würde und die Freiheit der Entscheidung respektiert wird,
- eine Weitung ihres Blickes für die Würde des Ungeborenen und sein Recht auf Leben.

##### **Die Kundinnen und Kunden erleben**

- Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, die ihnen zuhören und Fragen stellen, durch die sie ihre Situation, ihre Gefühle und Motive verstehen und hinterfragen können,
- dass sie mit ihren Stärken und Fähigkeiten wahrgenommen werden,
- dass ihnen Perspektiven für ein Leben mit dem Kind und verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet werden,
- dass sie die möglichen Konsequenzen ihrer Entscheidung für ihre Lebenssituation reflektieren können.

##### **Die Kundinnen und Kunden erhalten**

- einen geschützten Raum für ein vertrauliches, auf Wunsch anonymes Gespräch,
- Informationen über die Rechtslage und Aufklärung über den Ablauf eines Schwangerschaftsabbruchs,
- die Zusage von konkreten Hilfen und einer Begleitung während der Schwangerschaft und nach Geburt des Kindes,
- das Angebot zur Begleitung nach einem Schwangerschaftsabbruch,
- die erforderliche Beratungsbescheinigung.

##### **Ärzte können darauf vertrauen,**

- dass die Beratung dem Schutz des ungeborenen Lebens dient,
- dass Beratung kurzfristig möglich ist,
- dass die Frau und ihr Partner durch eine ausführliche und sorgsame Beratung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden,
- dass die Beraterin eine entsprechende Zusatzausbildung erhalten hat, sich laufend fortbildet und regelmäßig an Supervisionen teilnimmt.

## **4.2 Qualitätsversprechen zur Allgemeinen Schwangerenberatung**

Die allgemeine Schwangerenberatung richtet sich an werdende Mütter und Väter, Paare und Alleinerziehende und deren Angehörige.

Ziel ist es, in allen Fragen zu Schwangerschaft und Geburt, Familienplanung und Sexualität zu beraten, zu begleiten und zu informieren. Das Beratungsangebot ist für alle offen, vertraulich und kostenlos, unabhängig von der Herkunft, der Religionszugehörigkeit und der Nationalität der Ratsuchenden.

Die Beratung beinhaltet die Information über soziale und finanzielle Hilfen und deren Vermittlung, bei Bedarf auch die Verweisung an weitere Beratungsstellen und Netzwerkpartner. Zum Beratungsauftrag gehört ebenso die Unterstützung bei psychosozialen Konflikten, Partnerschafts- und Familienproblemen.

Die Allgemeine Schwangerenberatung von DONUM VITAE gründet auf dem christlichen Menschenbild, den rechtlichen Grundlagen für die Beratungsarbeit und dem trägerinternen Beratungskonzept.

### **Die Kundinnen und Kunden erleben**

- Wertschätzung, Annahme und Fürsorge für sich und das Kind,
- Unterstützung bei der Verwirklichung der individuellen Lebensplanung,
- eine kompetente und unbürokratische Beratung.

### **Die Kundinnen und Kunden erfahren,**

- dass ihre Sichtweise geachtet und ihre Eigenverantwortung gestärkt wird,
- dass sie auch in schwierigen Lebenssituationen nicht alleingelassen werden.

### **Die Kundinnen und Kunden erhalten**

- vielfältige Informationen zu finanziellen, rechtlichen und sozialen Fragen,
- Hinweise auf ergänzende Angebote und Hilfen,
- Unterstützung bei Antragsstellung und Behördenkontakten,
- finanzielle Hilfen der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ entsprechend den Vergaberichtlinien,
- finanzielle Hilfen aus anderen Hilfsfonds und Soforthilfe aus DONUM VITAE-Eigenmitteln,
- Begleitung beim Übergang von Partnerschaft zu Elternschaft,
- Unterstützung bei Partner- und Familienproblemen,
- Hilfe bei Erziehungsfragen.

### **4.3 Qualitätsversprechen zur Nachgehenden Beratung und Begleitung**

Die nachgehende Beratung richtet sich an Frauen, Männer und Familien mit Kindern im Alter bis zu drei Jahren. Außerdem bieten wir Frauen nach einem Schwangerschaftsabbruch, einer Fehl- oder Totgeburt Beratung und Begleitung an.

Ziel der nachgehenden Beratung ist es, Frauen, Männer und Familien in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

DONUM VITAE geht davon aus, dass die Ratsuchenden Verantwortung übernehmen und in der Regel auch die Fähigkeit haben, ihren Alltag mit allen Anforderungen zu bewältigen. In besonderen Lebenssituationen, in denen zusätzlich Unterstützung und Hilfe benötigt wird, steht DONUM VITAE auf Wunsch beratend und begleitend zur Seite. In der Beratung finden die Stärken, Probleme und Möglichkeiten der Ratsuchenden Raum.

Die nachgehende Beratung und Begleitung von DONUM VITAE gründet auf dem christlichen Menschenbild, den rechtlichen Grundlagen für die Beratungsarbeit und dem trägerinternen Beratungskonzept.

#### **Die Kundinnen und Kunden erleben**

- kompetente Gesprächspartnerinnen, die zuhören und Interesse an ihrer Lebenssituation zeigen,
- dass ihre Anliegen ernst genommen werden,
- dass ihre Stärken und Fähigkeiten erkannt und unterstützt werden,
- Unterstützung in der Phase der Neuorientierung z.B. Mutterrolle, Vaterrolle,
- Unterstützung im Trauerprozess,
- Begleitung und Hilfe bei der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen.

#### **Die Kundinnen und Kunden erfahren,**

- dass sie über Sorgen und Probleme sprechen können,
- dass sie auch ambivalente Gefühle bezüglich der neuen Lebensphase ansprechen können,
- Ermutigung, ihren individuellen Weg zu gehen,
- Wertschätzung für die Alltagsbewältigung und die Leistung bei der Betreuung ihrer Kinder.

#### **Die Kundinnen und Kunden erhalten**

- Anregungen zur Lebensgestaltung und Zukunftsplanung,
- finanzielle Hilfe,
- Informationen über weiterführende Angebote,
- Unterstützung bei der Antragsstellung und Behördenkontakten,
- Hilfe bei Erziehungsfragen.

#### **4.4 Qualitätsversprechen zur Psychosozialen Beratung bei Pränataler Diagnostik**

Das psychosoziale Beratungsangebot bei Pränataldiagnostik (PND) richtet sich an Frauen, Männer und Paare vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen.

Die Beratung von DONUM VITAE auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes geht von der Würde jeden menschlichen Lebens, unabhängig von seinem Entwicklungsstadium, einer Krankheit oder Behinderung aus.

Ziel der psychosozialen Beratung ist die Unterstützung einer reflektierten, verantworteten und tragfähigen Entscheidung.

Die psychosoziale Beratung unterstützt werdende Eltern in der Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Lebenslage sowie eigenen und gesellschaftlichen Werten und Normen angesichts der medizinischen Möglichkeiten und Befunde.

Der Aufbau eines interprofessionellen Netzwerkes mit anderen Fachstellen, z.B. Pränataldiagnostikern, Gynäkologen, Humangenetikern, Geburtskliniken, Hebammen, Selbsthilfegruppen, Frühförderstellen, Krankenhausseelsorge trägt zur Umsetzung des Beratungszieles bei. Dies alles soll dem Leben dienen.

##### **Die Kundinnen und Kunden erleben**

- eine ansprechende und einladende Atmosphäre,
- dass sie in ihrer Lebenssituation und mit ihren Wertvorstellungen ernst genommen werden,
- dass sie Ängste, Hoffnungen, Enttäuschung und Ambivalenz ansprechen können,
- Unterstützung in der partnerschaftlichen Kommunikation,
- Hilfe, die persönliche Situation auf dem individuellen Lebenshintergrund zu reflektieren und zu bewerten,
- Unterstützung im Trauerprozess,
- Begleitung und Hilfe bei der Verarbeitung von traumatischen Erlebnissen,
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven mit einem Kind mit Behinderung oder Handicap,
- Hilfe bei der Bewältigung der Lebenssituation nach einem Spätabbruch.

##### **Die Kundinnen und Kunden erfahren,**

- dass jedem Individuum Wertschätzung und ein eigenes Recht auf Leben ohne Vorbehalte eingeräumt wird,
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit eigenen und gesellschaftlichen Werten und Normen,
- dass es ein Recht auf Nichtwissen gibt.

##### **Die Kundinnen und Kunden erhalten**

- Informationen zu verschiedenen Vorsorgeuntersuchungen, deren Aussagekraft und Risiken,
- Informationen über rechtliche Belange,
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit anderen Eltern,
- Informationen über Fördereinrichtungen und Unterbringungsmöglichkeiten,
- Kontaktadressen und Vermittlung zu anderen Fachdiensten,
- Unterstützung und Begleitung nach der Geburt des Kindes.

##### **In der Zusammenarbeit mit DONUM VITAE können Ärzte darauf vertrauen,**

- dass psychosoziale Beratung kurzfristig möglich ist,
- dass die Frau und ihr Partner durch eine ausführliche und sorgsame Beratung in ihrer Entscheidungsfindung unterstützt werden,

- dass die Beraterin eine fachspezifische Fortbildung erhalten hat, sich laufend weiterbildet und regelmäßig an PND-Supervisionen teilnimmt,
- dass die Beraterin mit Einwilligung der Klientin den Kontakt mit den Ärzten hält.

#### **4.5 Qualitätsversprechen zur Sexualpädagogischen Arbeit**

Die sexualpädagogische Arbeit von DONUM VITAE richtet sich an Mädchen und Jungen, Frauen und Männer.

Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, einen positiven Zugang zum eigenen Körper, fundiertes Wissen über körperliche Vorgänge und Veränderungen und eine verantwortungsvolle Gestaltung des Sexuallebens und der Partnerschaft zu vermitteln.

Die sexualpädagogische Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Freundschaft, Liebe und Sexualität zum Menschsein gehören und die Menschen als Mann und Frau prägen.

DONUM VITAE will Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung unterstützen und glaubwürdiger Ansprechpartner sein. Die Grundlage der sexualpädagogischen Arbeit sind das christliche Menschenbild, rechtliche Bestimmungen und das trägerinterne Konzept von DONUM VITAE.

##### **Die Kundinnen und Kunden erleben**

- einen geschützten Raum, der es erlaubt, sich dem sexualpädagogischen Thema zu öffnen,
- dass sich die Gestaltung der Angebote an ihrer Lebenssituation und ihrer Entwicklung orientiert,
- dass sich die Angebote nach ihren Bedürfnissen richten.

##### **Die Kundinnen und Kunden erfahren,**

- dass es unterschiedliche Haltungen und Einstellungen zur Sexualität gibt,
- dass alle Fragen gestellt werden können und bestmöglich beantwortet werden,
- dass sexuelle Gefühle, Phantasien, Wünsche und Ängste zur Sprache kommen dürfen,
- dass sich weibliche und männliche Sexualität unterscheiden,
- dass es unterschiedliche sexuelle Veranlagungen gibt, denen Respekt entgegengebracht wird,
- einen Raum, in dem sie die Bedeutung von Sexualität, Erotik und Partnerschaft in der Gesellschaft und im privaten Bereich reflektieren können,
- die Bedeutung von Kommunikation für eine gelingende Partnerschaft.

##### **Die Kundinnen und Kunden erhalten**

- Informationen über körperliche und psychische Aspekte der Sexualität von Mann und Frau, über Fruchtbarkeit und Verhütung,
- Unterstützung bei der Entwicklung von Lebensentwürfen zur eigenen Partnerschaft, Familie und Sexualität,
- Anregungen zur Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität und Geschlechterrolle,
- Anregungen zum angemessenen sprachlichen Ausdruck in der Sexualität.

##### **Eltern und Lehrer erfahren**

- Information und Wissen über die sexuelle Entwicklung, die körperlichen und psychischen Besonderheiten,
- Unterstützung und Ermutigung beim Umgang mit Fragen und Problemen von Jugendlichen im Bereich der Sexualität,
- dass DONUM VITAE auch in schwierigen Situationen beratend und begleitend zur Seite steht,
- dass es für sie spezielle Angebote gibt,
- dass sie jederzeit Informationsmaterial von DONUM VITAE erhalten können.



## **5. Verantwortung für das Qualitätsmanagement**

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements obliegt auf Landesebene dem Vorstand von DONUM VITAE in Bayern e.V.

Der Landesvorstand delegiert diese Aufgabe an die Leiterinnen der Beratungsstellen. Jede Leiterin benennt eine Qualitätsbeauftragte für ihre Beratungsstelle und informiert den Vorstand.

Die Qualitätsbeauftragte ist für die Ausgabe, Sammlung und Auswertung der beschriebenen Prüfmittel (z. B. Auswertungsfragen am Ende einer Veranstaltung) zuständig. Die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und die Lösung von Problemen liegen in der Verantwortung der Leitung. Bei größeren Problemen muss der Vorstand informiert werden.

Die Qualitätsbeauftragte präsentiert die Auswertung der überprüften Angebote in den jährlich intern stattfindenden Audits.

Die dort vereinbarten und von der Leitung legitimierten Änderungen arbeitet die Qualitätsbeauftragte in die Verfahrensanweisungen und Prüfmittel ein. Verfahrensanweisungen und Prüfmittel dürfen nicht ohne die ausdrückliche Genehmigung der Leitung geändert werden.

Sollten der Qualitätsbeauftragten bei der Auswertung der Prüfmittel zwischen den Audits gravierende Qualitätsabweichungen auffallen, hat sie die Aufgabe, die Leitung umgehend zu informieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, die in den Verfahrensanweisungen definierten Angebotsstandards umzusetzen, die entsprechenden Prüfmittel einzusetzen und an die Qualitätsbeauftragte weiterzuleiten.

## **6. Audits zur Siegelverlängerung**

Das vis à vis Qualitätssiegel „Werte im Fokus“ ist drei Jahre gültig.

Die zuständige vis à vis Beraterin steht in diesem Zeitraum für Fragen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

### **Aufnahme neuer Angebote und Schwerpunkte in das Siegel**

Innerhalb der drei Jahre können neue Angebote entwickelt und in das Qualitätssiegel aufgenommen werden.

Bedingungen dazu sind:

- Erstellung einer Verfahrensanweisung, in der die Standards beschrieben sind.
- Erstellung von Prüfinstrumenten, mit denen die Qualität überprüft wird.
- Wird ein neuer Schwerpunkt entwickelt, muss eine Kundenanalyse durchgeführt und ein Qualitätsversprechen formuliert werden.

### **Interne Audits**

Einmal jährlich lädt die Leitung der Beratungsstelle zu einem Audit ein. Die Audits können auch auf einzelne Fachbereiche aufgeteilt werden.

Zum Audit müssen die ausgefüllten und ausgewerteten Prüfmittel des letzten Jahres vorliegen. Teilnehmen sollen die Leiterin, die Qualitätsbeauftragte, eine Bevollmächtigte bzw. ein Bevollmächtigter und die an den Angeboten beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei Bedarf können auch ausgewählte Honorarkräfte oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingeladen werden.

Die Qualitätsversprechen aus dem allgemeinen Handbuch können in internen Audits nicht geändert werden.

In einer Qualitätssitzung werden

- die definierten Standards unter Einbeziehung der Prüfmittel reflektiert,
- Schwachstellen und Verbesserungspotentiale erkannt,

- Absprachen über qualitative Verbesserungen getroffen,
- Änderungen an Verfahrensanweisungen abgesprochen,
- neue Trends erkannt und diskutiert,
- neue Schwerpunkte und Angebote entwickelt und Absprachen über neue Verfahrensanweisungen getroffen.

Änderungen und Neuentwicklungen sind von der Qualitätsbeauftragten in einem Protokoll festzuhalten und in den Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln zu dokumentieren.

### **Externes Audit zur Siegelverlängerung**

Sechs Monate vor Ablauf der Gültigkeit des Siegels sendet vis à vis DONUM VITAE Anmeldeunterlagen für das externe Audit zu. Die Beratungsstellen können sich darauf hin zu einem externen Audit anmelden

Spätestens zwei Wochen vor dem externen Audit müssen der zuständigen vis à vis Beraterin folgende Unterlagen vorliegen:

- zwei Audit-Berichte (Interne Audits)
- ggf. geänderte oder neue Verfahrensanweisungen und Prüfinstrumente
- Das interne Qualitätshandbuch in der aktuellen Version
- Die Auswertung der Prüfmittel

Im Audit werden die Schwerpunkte und Angebote durchgesprochen und auf den aktuellen Stand gebracht. Ein neues Angebot (bzw. ein neuer Schwerpunkt) wird entwickelt.

Die im externen Audit besprochenen Ergebnisse

- werden in einem Auditbericht von der vis à vis Beraterin dokumentiert,
- müssen von den DOMUM VITAE Beratungsstellen innerhalb von 3 Monaten umgesetzt werden und der vis à vis Beraterin vorliegen.

Das übergreifende Qualitätshandbuch von DONUM VITAE wird an den aktuellen Stand angepasst und ebenfalls den vis à vis Beraterinnen zugesendet.

Nach einer Überprüfung und Freigabe durch die vis à vis Qualitätsbeauftragte wird das neue Siegel ausgestellt.

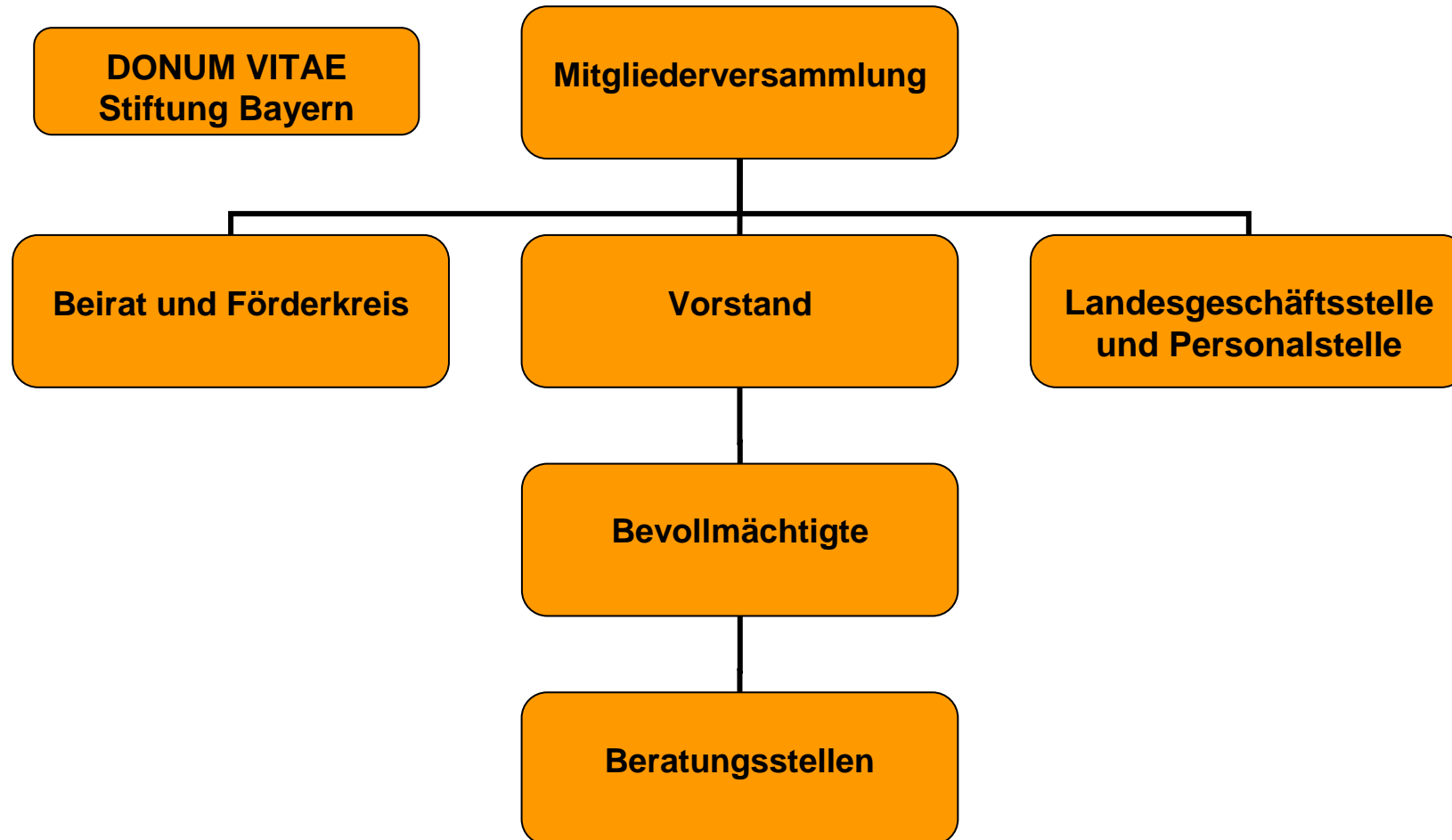
### **Wechsel der/des Qualitätsbeauftragten**

Die DOMUM VITAE Beratungsstellen können nach Rücksprache mit den vis à vis Beraterinnen neue Qualitätsbeauftragte ausbilden und einsetzen.

Bedingungen dazu sind:

- Absprache mit vis à vis zur Planung der Ausbildung
- Einarbeitung durch eine erfahrene DOMUM VITAE Qualitätsbeauftragte in das Qualitätssystem der Beratungsstelle.
- Co-Moderation eines internen Audits (Vorbereitung, Durchführung und Einarbeitung der Ergebnisse in das Qualitätsmanagement).

vis à vis stellt als Nachweis der durchgeführten Aufgaben ein Zertifikat aus.



Erläuterungen:

- Die Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt; sie wählt alle drei Jahre den Vorstand.
- Der Vorstand legt bei der jährlichen Mitgliederversammlung seinen Tätigkeitsbericht vor.
- Der bzw. die Bevollmächtigte vertritt den Vorstand vor Ort, ist zuständig für Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen der Beratungsstelle, Einstellung und Kündigung von Personal.

## 8. Sicherung und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

- Das Qualitätsmanagement bleibt Thema im Landesvorstand von DONUM VITAE in Bayern e.V.
- Der Landesvorstand benennt für das Qualitätsmanagement eine Beauftragte auf Landesebene.
- Der Landesvorstand lässt sich jährlich über die internen Audits Bericht erstatten.
- Der Landesvorstand verpflichtet sich jährlich einmal ein Treffen der Qualitätsbeauftragten einzuberufen.
- Einmal im Jahr befassen sich gemeinsam Vorstand, Bevollmächtigte und Leiterinnen bei ihren Treffen mit dem Qualitätsmanagement.
- Der Landesvorstand fördert weiterhin die Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu gehört auch die Vermittlung spiritueller Angebote, damit die Verankerung der Arbeit von DONUM VITAE im christlichen Menschenbild gefestigt wird und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder innere Kraft für ihre Arbeit gewinnen.

## 9. Schwerpunkte und qualitätsgesicherte Angebote von DONUM VITAE in Bayern

Die 18 Beratungsstellen von DONUM VITAE Bayern zeichnet eine durchgehende hohe Qualität aus, die im Rahmen einer bayernweiten Kundenbefragung aus dem Jahr 2007 bestätigt wurde.

Im Rahmen der Qualitätsentwicklung wurden zu den Kernaufgaben Verfahrensanweisungen erstellt, in denen die Qualitätsstandards und Abläufe beschrieben sind.

Das Qualitätsmanagement sichert ab, dass die Qualität überprüft und optimiert wird.

Die Kernbereiche von DONUM VITAE sind:

- Konfliktberatung § 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- Nachgehende Beratung und Begleitung
- Psychosoziale Beratung bei Pränataler Diagnostik (PND)
- Sexualpädagogische Arbeit

Jede Beratungsstelle hat mindestens sechs Angebote aus den fünf Kernbereichen qualitätsgesichert.

Eine Information darüber, welche Angebote in den jeweiligen Beratungsstellen qualitätsgesichert wurden, findet man auf den Homepages und in den „Internen Handbüchern“ der Beratungsstellen.

Die Beratungsstellen erhalten hierfür das vis à vis Qualitätssiegel: **Werte im Fokus** Das Siegel ist drei Jahre gültig und kann anschließend durch ein externes Audit verlängert werden.

## **Impressum**

**Herausgeber:** DONUM VITAE – Landesverband Bayern  
Landesgeschäftsstelle  
Luisenstr. 27  
80333 München

**Erarbeitung:** Projektgruppe Qualitätsentwicklung  
Maria Geiss-Wittmann, Dr. Walter Bayerlein, Prof. Dr. Hanspeter Heinz für  
DONUM VITAE  
Claudia Egenolf und Sabine Müller

**copyright:** DONUM VITAE in Bayern e.V.